Zeitschrift: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn

Herausgeber: Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn

Band: 23 (2018)

Artikel: Was Wandmalereifunde über das Solothurner Malerhandwerk im 17. Jahrhundert erzählen

Autor: Bertschinger, Urs

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844144

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was Wandmalereifunde über das Solothurner Malerhandwerk im 17. Jahrhundert erzählen

URS BERTSCHINGER

Bei Bauuntersuchungen in historischen Gebäuden findet man häufig fragmentarisch erhaltene Wand- und Deckenmalereien aus verschiedenen Epochen. Ein grosser Teil dieser Malereien stammt aus der Zeit des 17. Jahrhunderts. Der folgende Bericht wirft einen Blick auf das Malergewerbe und die Entwicklung der gemalten Wanddekorationen in dieser Zeit in der Stadt Solothurn.

Einleitung

Untersuchungen in historischen Gebäuden ermöglichen immer auch einen Blick zurück in die Lebenswelten der damaligen Bewohner. Wie wurden die Räume genutzt, wo standen die Möbel und wo wurde gekocht, welche Veränderungen in der Wohn- und Lebenssituation der Bewohner fanden statt, wie viele Leute und Familien bewohnten die Häuser, was für Handwerke und Gewerbe betrieben sie, wie schmückten sie ihre Wohnräume?

Eine Zeitepoche und ein Gewerbe haben dabei besonders viele Spuren hinterlassen. Ab dem ausgehenden 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts veränderte sich die Stadt Solothurn baulich stark. Viele Häuser wurden umgebaut, vergrössert, neu ausgestattet und vielfach auch mit dekorativen Wand- und Deckenmalereien versehen. Ein wichtiges Gewerbe, welches diese Zeit bis heute sichtbar macht, war das der Maler und Künstler. Zahlreiche Funde von Wandmalereien belegen dabei nebst den regionalen Eigenheiten auch den Einfluss von ausserhalb. Durch Handel, Kriegsdienste, Reisen und fahrende Künstler und Handwerker gelangten viele Moden, Dekorationen und Einrichtungen aus den umliegenden Ländern und Metropolen in die Stadt Solothurn und wurden hier, vielfach in einer vereinfachenden Art, adaptiert. Der folgende Bericht beschreibt, wie das Malerhandwerk in der Stadt Solothurn des 17. Jahrhunderts funktionierte und organisiert war und wie sich dabei die Wandmalereien den Moden und Einflüssen entsprechend entwickelten und veränderten. Ein weiteres Kapitel widmet sich den dabei verwendeten Maltechniken und Materialien.

Die Stadt Solothurn im ausgehenden 16. bis Ende des 17. Jahrhunderts

Einflüsse auf die rege Bautätigkeit

Die noch bis ins Mittelalter heterogen bebauten Gassen mit sich abwechselnden strassenbündigen Häusern, zurückversetzten Fassaden, Hofsituationen und Baulücken (Abb. 2) präsentierten sich erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts mit dem heute noch vorhandenen, geschlossen durchlaufenden Gassenbild (Abb. 3). In dieser Zeit wurden praktisch sämtliche Baulücken und Vorhöfe überbaut. Im Verlaufe des 17. Jahrhunderts wurden auch viele Häuser um ein Geschoss aufgestockt. Durch zahlreiche Bauuntersuchungen, Datierungen und Archivforschungen der letzten Jahre kann diese rege Bautätigkeit in der Stadt Solothurn auch faktisch belegt werden.

Ein wichtiger Grund für den damaligen wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt lag sicher auch in der von 1530 an bis zur Französischen Revolution 1798 währenden ständigen Niederlassung des Gesandten des französischen Königs, des Ambassadors. Die französische Lebensart war dadurch im Solothurner Patriziat sehr verbreitet, was sich natürlich auch im Bauen und Ausstatten von Häusern auswirkte. Zudem wurden zahlreiche Patrizierfamilien durch Handel und fremde Kriegsdienste, auch während der Zeit des rund um die Eidgenossenschaft wütenden Dreissigjährigen Krieges (1618–1648), sehr reich, und sie investierten einen grossen Teil ihres Vermögens in den Bau von repräsentativen Stadt- und Sommerhäusern. Dies schlug sich auch im Verdienst vieler Handwerker nieder, die ihrerseits ebenfalls ihre Häuser um- und ausbauen konnten. Neben kompletten Auskernungen, neuen Balkenlagen, Dachstühlen und Geschossaufstockungen (Abb. 4)

Abb. 1
Hauptgasse 81, Solothurn. Ehemaliges Chorherrenhaus. Typisches Beispiel eines bei einem Bauuntersuch gefundenen Fragments einer Trompe-l'Œil-Malerei von 1690. Es besticht durch seine leuchtende originale Farbigkeit. Foto 2011.

1

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Abb. 2
Die Stadt Solothurn um das Jahr 1300. Die Bebauung der Parzellen ist noch nicht abgeschlossen. Baulücken und Vorhöfe prägen das Gassenbild.

Abb. 3
Die Stadt Solothurn um das Jahr 1600. Die Baulücken und Vorhöfe sind praktisch ganzflächig überbaut, das Gassenbild ist geschlossen.

2

Kantonsarchäologie Solothurn, Monika Krucker.

3

Kantonsarchäologie Solothurn, Monika Krucker.

wurden vielfach auch nur die Raumausstattung ausgewechselt. Neue Holzböden, Treppen, Vertäfelungen und Wandverputze, viele mit malerischen Dekorationen versehen, verbesserten und verschönerten dabei die Wohnsituation (Abb. 1). Der wirtschaftliche Aufschwung zeigte sich auch in einem Bevölkerungszuwachs, sodass gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Einwohnerzahl um die 3800 Personen betrug.

Das Bauen wird behördlich geregelt

Durch die rege Bautätigkeit in der Stadt sahen sich die Behörden veranlasst, das bisher «ungeordnete» Bauen gewissen Regeln zu unterwerfen. 1586 wurde erstmals eine allgemein gültige städtische Gebäudeordnung verfasst, welche das Bauen in seinen Hauptpunkten regelte.[1] Die Bauvorschriften fanden in der Bauordnung von 1604 eine Wiederholung und erhielten 1631 den Zusatz, dass jeder, der sein Haus nach den Vorschriften erneuerte oder neu baute, eine Subvention von 15 Prozent des Neuwertes von der Obrigkeit erhalten sollte,[2] was sicher eine grosse Motivation für die damaligen Liegenschaftsbesitzer darstellte, ihr Haus zu modernisieren. Die Bauvorschriften regelten hauptsächlich die Mauerdicken, Fundamente, Gewölbe, Stürze und Strebepfeiler. Es scheint, dass damals zahlreiche Häuser schlecht gebaut wurden, was zu Einsturz- und Feuergefahr führte. Im Ratsmanual von 1585 wurde dies als «ubel, unartig [und] schadlich» und daher

mit grossen Kosten verbunden, bezeichnet. Vorgeschrieben waren von nun an ein gutes Fundament mit einer Breite und Tiefe von 4½ Werkschuh (1 Solothurner Schuh = rund 29,3 cm), eine Mauerdicke im Erdgeschoss von 3½ Werkschuh, im ersten Obergeschoss von 2½ Werkschuh und im zweiten Obergeschoss von 2 Werkschuh. Zudem soll die Mauer aussenseitig gegen oben angezogen werden, sodass bei einem allfälligen dritten Obergeschoss die Mauerdicke zuoberst beim Giebel noch 1 Werkschuh betragen sollte. Weiter mussten alle gewölbten Fensterstürze mit Tuff oder «Kaminsteinen» (Vollbacksteine) ausgeführt werden. Für die allgemeine Stabilität des Gebäudes, vor allem für diejenige der Eckgebäude, waren solide gemauerte Strebepfeiler aus grossen Steinquadern vorgeschrieben, welche bis unters Dach mit sauber verzahnten Eckquadern weitergeführt werden mussten. Bei unstabilen Verhältnissen wurden auch mittlere Strebepfeiler verlangt (Abb. 5).

Das Malergewerbe in der Stadt Solothurn des 17. Jahrhunderts

Die rege Bautätigkeit bedingte auch eine grosse Anzahl von Handwerkern und Betrieben, welche sich den verschiedenen Baugewerben widmeten. Zimmerleute, Schreiner, Maurer, Steinhauer, Schlosser, Ofenbauer und viele mehr waren in der Stadt tätig und erstellten all die vielen neuen Häuser oder bauten bestehende um. Dabei mussten die neuen Bauvorschriften eingehalten werden, was die Qualität der Gebäude stark verbesserte.

Ein Handwerk, welches meistens als Letztes in den Häusern tätig war und ihnen ihr äusseres und inneres Kleid gab, war das der Maler, Gipser und Anstreicher. Für sie waren die neuen Baunormen nicht so entscheidend, vielmehr mussten sie die persönlichen Geschmäcker und gestalterischen Wünsche der Bauherrschaften umsetzen. Nebst einfachen monochromen Anstrichen hielten auch immer mehr dekorative malerische Wand- und Deckengestaltungen Einzug in die Wohnhäuser. Einflüsse von ausserhalb und eigene Anstrichtechniken und Dekorationen mussten umgesetzt werden.

Doch wer waren diese Maler, Künstler und Handwerker? Signaturen am Bau findet man meistens keine, die Ausführenden blieben anonym. Nur in Ratsmanualen und Rechnungsbüchern sind einige wenige Maler und Handwerker mit Namen und Werk auffindbar. Eine klare Trennung zwischen Handwerk und Kunst gab es damals aber noch nicht. Maler, Flachmaler, Tüncher, Anstreicher, Fassmaler, Anreiber, Gipser, Vergolder und Glasmaler waren alles Gewerbe, die in irgendeiner Form dekorativ im Bauwesen tätig sein konnten. Auch Schreiner, Maurer und Steinhauer konnten durchaus die von ihnen hergestellten Bauteile selber anstreichen. Frisch verputzte Mauern und Wände wurden daher anfänglich meistens direkt durch die ausführenden Maurer und Gipser gestrichen.

Allmählich trennten sich aber die Handwerke, und die Arbeiten wurden von spezialisierten Tünchern und Anstreichern ausgeführt. Üblich war dabei, die

4

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

5

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Abb. 4
Hauptgasse 54, Solothurn. Bauuntersuchung nach dem Brand von 2011, Zustand nach den Demontagearbeiten. Gebäudeaufstockungen und Wandmalereien von 1686 konnten dabei nachgewiesen werden. Foto 2011.

Abb. 5
Hauptgasse 73, Solothurn. 1547 erbautes Propsteihaus des St.-Ursen-Stifts. Sehr schön erkennt man die in der späteren Bauordnung von 1586 vorgeschriebenen Eckpfeiler zur Stabilität der Gebäude. Foto 2014.

Wände und Fassaden mit einer Kalkmilchschlämme in unterschiedlichen Weisstönen, vielfach direkt in den noch feuchten Verputz, zu streichen. Pigmentierte Farbtöne kamen, zum Teil sicher auch der Kosten wegen, eher selten vor. Nebst dem Anstreichen der Wände konnten sich aber die Tüncher durchaus auch den einfacheren Dekorationsarbeiten widmen. Dies missfiel den Malern, weshalb sie sich öfters bei der Obrigkeit darüber beschwerten. Doch auch die Maler selber übernahmen nebst den aufwendigeren und künstlerisch anspruchsvolleren figürlichen oder dekorativen Malereien an Wänden, Decken, Altären und Tafelbildern auch das einfache Anstreichen einer Wand, eines Schranks, einer Tür, eines Bilderrahmens, einer Fassade, einer Marmorierung, einer Maserierung oder einer Vergoldung.

Namentlich bekannte Maler und ihre Arbeiten

Belegte Beispiele für diese nicht klaren Abgrenzungen im Malergewerbe findet man in den Seckelmeisterrechnungen der Stadt Solothurn, in welchen die Bauausgaben für Arbeiten an den obrigkeitlichen Gebäuden, Brunnen, Kirchen und Wehranlagen chronologisch aufgelistet sind.[3] Dort wird beispielsweise der Maler Bernhard Eichholzer mehrfach mit verschiedenen Arbeitsgattungen in Zusammenhang gebracht. So konnte er 1618 den Chor der Kapuzinerkirche in Solothurn künstlerisch ausmalen.

Abb. 6
Der Solothurner Maler Daniel Knopf im Wappenbuch der Lukasbruderschaft, in welche er 1595 aufgenommen wurde (aus: Zentralbibliothek Solothurn, Wappenbuch, Band I).

Abb. 7
Der Solothurner Maler Philibert Plassard im Wappenbuch der St. Lukasbruderschaft. Sein Wappenbild malte der Künstler und Mitbruder Gregor Sickinger, signiert: «G[regor] S[ickinger] F[fecit]» (aus: Zentralbibliothek Solothurn, Wappenbuch, Band I).

6

Zentralbibliothek Solothurn.

Im gleichen Jahr erhielt er aber auch den Auftrag zum Streichen der Fassaden, der Innenräume, der Fensterläden und Fenstergitter des kurz zuvor erbauten Zeughauses sowie für das Anstreichen des Beinhauses auf dem St.-Ursen-Friedhof. Eine weitere Flachmalerei konnte er 1619 mit dem Streichen der Fassade eines Hauses beim Eichtor (heutiges Baseltor) erstellen. Wiederum als (Kunst-)Maler tätig war er 1623 beim Neufassen der St.-Ursen-Statue und des dazugehörenden Wappens beim Bieltor und ausserdem beim Malen einer Schrift über dem Kirchenportal der St.-Ursen-Kirche und einer Damastmalerei im Kircheninnern.

7

Zentralbibliothek Solothurn.

Auch der Maler Daniel Knopf erscheint zwischen 1601 und 1619 gleich mehrmals in den Rechnungsbüchern (Abb. 6). So bemalte er eine Wetterfahne auf dem Krummturm, vergoldete und strich Teile des Brunnenstocks und des Eisenwerks des Fischbrunnens auf dem Marktplatz, bemalte die Uhr und vergoldete die Kugel des Mondes am Zeitglockenturm und fasste den Rathaussaal und das Wappen über dem Eingangsportal des Rathauses neu.
Weiter erscheint 1618 Philibert Plassard mit dem Malen von zwei Bildern in den Fenstern gegen den Chor der Kapuzinerkirche und dem Ausmalen von zwei Stuben im Haus des «Doktors» (Abb. 7). Den Arbeiten des Malers Urs König widmen sich gleich mehrere Einträge. So vergoldete er 1639 ein Gitter in oder vor der St.-Ursen-Kirche, renovierte 1643 das St.-Ursen-Bildnis beim Wassertor, bemalte im selben Jahr zwei Tafeln an einer Uhr in der Vorstadt sowie 1645 die Uhr und die Zeiger am Gurzelntor, dem heutigen Bieltor.
Wie schon Daniel Knopf zuvor bemalte und vergoldete 1634 auch Jacob Pfeil eine Decke im Rathaus, wo Rachel Lienhart 1678 und 1680 ebenfalls Deckenbemalungen durchführte. Eine grössere Arbeit dürfte auch die Malerarbeit von Michael Vogelsang im Ambassadorenhof gewesen sein; er war 1684 auch im Schützenhaus malerisch tätig. Mehrmals tauchen auch Renovationen und Neubemalungen von Ziffernblättern und Turmspitzen auf. Beim 1634 neu erbauten Treppenturm des Rathauses vergoldete Anthoni Bys die Turmspitze und die Kugel, und 1642 erneuerte Georg Müller das obere und das untere Ziffernblatt des Zeitglockenturms.

Weitere Erwähnungen in Ratsmanualen
Weitere namentlich erwähnte Maler, die in der Stadt Solothurn tätig waren, findet man auch in verschiedenen Ratsmanualen.[4] Da ist wiederum Urs König zu nennen, welcher um 1637 eine Vedute der Stadt Solothurn anfertigte. Dabei schienen die Stadtoberen mit dem Resultat so zufrieden gewesen zu sein, dass er nebst dem abgemachten Lohn zusätzlich mit einem täglichen halben Mass Wein und mit wöchentlich vier Broten aus dem Thüringenhaus entlöhnt wurde.[5] Einem Barthlome Rutenstock wurde andererseits vorgeworfen, dass er, entgegen seinem Versprechen, die Arbeiten nur durch seine Knechte ausführen liess und sich auch nicht, wie abgemacht, während dieser Zeit in der Stadt niedergelassen hatte.[6] Ein Hans Schiltl erhielt den Auftrag, das Haus zum Schützen zu bemalen, dies ausdrücklich in einer «währschaften» Art.[7] Der Witwe des verstorbenen Glasmalers Niklaus Brunner wurde aufgetragen, für Wappenscheiben im Rathaus einen «kunstsicheren» Malergesellen anzustellen.[8] In derselben Werkstatt des Niklaus Brunner hatte der Glasmalergeselle Franz Fallender aus Aarau anscheinend bei seinem Ausscheiden zwei Kunstbücher von Dürer und Stirner mitlaufen lassen.[9] Der Maler Daniel Knopf bringt vor, im Sommer das Haus von Hans Karlis Schwiegermutter «einfassen und flachmalen» zu wollen.[10] Auch Unfälle und Klagen wurden in den Ratsmanualen erwähnt. Unter anderem ging Gregor Sickinger

gegen seinen Auftraggeber Jacob Vesperleder vor, da er beim Bemalen des Hauses verunfallt war.[11] Auch der Maler Daniel Knopf klagte, weil er beim Streichen eines Hauses in der Vorstadt vom Gerüst fiel.[12] Dass schon zu dieser Zeit der Preis für eine Auftragserteilung ausschlaggebend war, zeigt ein weiterer Eintrag. Die 1555/56 durch den Freiburger Bildhauer Hans Gieng neu erstellte Figur des Mauritiusbrunnens an der heutigen Hauptgasse 73 musste bemalt werden. Die beiden Maler Urs Amiet – er war vor allem als Glasmaler tätig – und Hans Schilt konnten Offerten einreichen. Das Angebot von Hans Schilt scheint günstiger gewesen zu sein. Schilt erhielt 1557 den Auftrag, mit der Auflage, die Figur am Schluss noch mit einem Firnis zu überfassen.[13]
Weitere namentlich bekannte Maler waren Moritz Dorner, Georg Müller oder Meister Burkhard, welche alle in der Mitte des 17. Jahrhunderts zahlreiche wichtige Aufträge in der Stadt durchführen konnten. Vor allem von Moritz Dorner sind zahlreiche Werke bekannt. Auch in seinen Arbeiten wird deutlich, dass damals der Maler gleichzeitig Anstreicher und Künstler war. Nebst dem Streichen von Fensterläden, Feuereimern, Totenbahren, Tür- und Fenstergittern führte er auch Bemalungen von Altären, Lettnern, Kruzifixen, Wappentafeln und vieles mehr aus. Auch Wolfgang Aeby, unter anderem Schöpfer der 1679 dekorativ bemalten und signierten Balkendecke in der Communauté des Klosters Visitation in Solothurn,[14] diverser Deckenbilder in der Jesuitenkirche und in der Kapelle St. Martin in der Einsiedelei in Rüttenen oder der bereits erwähnte Gregor Sickinger mit seinen figürlichen Gewölbemalereien von 1619 im Treppenturm des Aarhofs in Solothurn, den (signierten) Gewölbemalereien von 1613 in der Michaelskapelle in Oberdorf und den Wandmalereien von 1622 in der Wolfgangkapelle in Balsthal[15] sowie Michael Vogelsang, dem eine illusionistisch bemalte Holzdecke um 1700 im Festsaal des von-Roll-Hauses in Solothurn, dekorativ bemalte Balkendecken um 1680 im Vigier-Schlössli in Subingen und weitere Deckenmalereien im Schloss Waldegg und im Schlössli Vorder-Bleichenberg in Biberist zugeschrieben werden, gehörten zu den bekannteren Malern. Ein auswärtiger Maler, der zwischen 1644 und 1652 zahlreiche Werke in der Stadt Solothurn, vor allem im St.-Ursen-Stift und in der Peterskapelle, schuf, war der aus Säckingen und Beromünster stammende Caspar Beutler. Als Mitglied der Lukasbruderschaft erhielt er aber trotzdem nur ein vorübergehendes Aufenthaltsrecht.[16]

Rechte und Pflichten des Malergewerbes

Wie die meisten Gewerbebetreibenden in der Stadt waren auch die Maler und Künstler Regeln unterworfen – die Gewerbefreiheit war nicht umfassend. Wer einen Meisterbetrieb führen und dazu noch Gesellen und Lehrlinge beschäftigen wollte, musste gewisse Bedingungen erfüllen. Auch die Konkurrenz auswärtiger und umherziehender Handwerker war teilweise gross. Durch eigene Regeln und durch Bestimmungen der Obrigkeit versuchte sich das einheimische Gewerbe davor zu schützen. Standesregeln der einzelnen Gewerbe, die sich dafür in Zünften, Gilden und Bruderschaften organisierten, sicherten und gewährten dabei die gewerbliche, soziale und politische Stellung innerhalb der Stadt und auch gegen aussen.
Auch die Maler und Kunsthandwerker organisierten sich und gründeten eine handwerkliche Bruderschaft. Diese dem Evangelisten Lukas gewidmeten Bruderschaften entstanden ab dem 15. Jahrhundert vielerorts in Europa. Aus einigen entwickelten sich, vor allem in Italien, berühmte Kunstakademien. Gemäss einer griechischen Sage soll der heilige Lukas nicht nur Arzt, sondern auch Maler gewesen sein. Er galt daher als Schutzpatron der Maler und Kunsthandwerker. Ausgehend von den ersten Bruderschaften in Italien, wurden im Laufe des 15. Jahrhunderts weitere in Prag, Nürnberg, Köln, den Niederlanden, Flandern, in Süddeutschland und auch in den grösseren Orten der Eidgenossenschaft gegründet.

Die Lukasbruderschaft in Solothurn

Als einer der letzten Stände in der Eidgenossenschaft erhielt 1559 auch die Stadt Solothurn eine Lukasbruderschaft. Gegründet wurde sie von einheimischen Handwerkern der vier Gewerbe der Maler, Glasmaler, Goldschmiede und Bildhauer. In der Gründungsurkunde von 1559, dem sogenannten Freiheitsbrief, sind die acht Gründungsmitglieder aufgeführt. Dies waren die Glasmaler Urs Amiet, Melchior Dürr, Wolfgang Bochly, Jürg Bochly, der Flachmaler Hans Schilt, der Goldschmied Hans Wylading sowie Jacob Löw und Thoman Locher, beide wahrscheinlich Bildhauer (Abb. 8). Auffallend ist, dass kein explizit als Kunstmaler aufgeführter Gründer dabei war. Franz Anton Zetter-Collin führte das in seiner Festschrift von 1909 über die Lukasbruderschaft darauf zurück, dass das Kunstmalergewerbe in der Stadt Solothurn im 15. und Anfang des

8

Zentralbibliothek Solothurn.

Abb. 8
Titelbild des Wappenbuchs der 1559 gegründeten St. Lukasbruderschaft. Es zeigt den heiligen Lukas als Maler, wie er die heilige Mutter mit Kind malt. Im Text sind die Gründungsmitglieder angegeben (aus: Zentralbibliothek Solothurn, Wappenbuch, Band I).

16. Jahrhunderts schwach vertreten war und daher die meisten Maler zu der Zeit noch von auswärts kamen.[17] Erst gegen Ende des 16. und vor allem im wirtschaftlich prosperierenden 17. Jahrhundert soll sich dann eine einheimische Künstlerschaft entwickelt haben. Später fanden aber noch andere Handwerker wie Kupferstecher, Uhrmacher, Musiker, Baumeister, aber zum Teil auch nur Bürger, welche eine Liebe zu den Künsten nachweisen konnten, Aufnahme in die Bruderschaft, sodass sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts die eigentlichen Kunsthandwerker allmählich in der Minderheit befanden.

Rechtliche Form

Die organisatorische Form der Bruderschaft war die einer Gewerbsgilde, ausgerüstet mit allen dazugehörenden Rechten und Pflichten, dies jedoch unter Ausschluss des politischen Charakters, der einzig den Handwerkszünften vorbehalten war. Innerhalb der Gilde konnte, ausser bei schweren Verbrechen, die Gerichtsbarkeit ausgeübt werden, dies vor allem bei Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen. Die Gilde hatte auch das Aufsichtsrecht über die Meister, Gesellen und Lehrbuben. Weiter durfte sie unter ihren Mitgliedern Bussen bei Versäumnissen bei Botten und Kirchgängen verhängen.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft bestanden in einer Beitragspflicht, einer Einkaufstaxe von drei Pfund und einem guten Leumund. Auch waren vollständig erfüllte Lehr- und Wanderjahre und eine Meisterprüfung Bedingung für eine Aufnahme.

Ausbildung

Nebst allein arbeitenden einheimischen Handwerkern und Künstlern gab es in der Stadt auch von Meistern geführte Werkstätten, welche Lehrlinge ausbilden durften. Diese traten zum Teil schon im Alter von dreizehn Jahren in den Betrieb ein. Eine eigentliche Eignungsprüfung dafür gab es nicht. Solothurn war eine kleine Stadt, man kannte sich, und häufig handelte es sich bei den Lehrlingen um Söhne von Bekannten. Die Lehre dauerte zwischen drei und vier Jahren. Wurde diese Zeit ordnungsgemäss beendet, erhielten die Lehrlinge von der Zunft den Gesellenbrief. Dieser bevollmächtigte sie, ihr Handwerk auszuüben und auf Wanderschaft zu gehen. Nach einer erfolgreichen zweijährigen Wanderschaft, während der sie als Gesellen bei auswärtigen Meistern arbeiteten, kehrten sie in ihre Vaterstadt zurück und legten die Meisterprüfung ab, um damit das Recht zum Eintritt in die Bruderschaft zu erhalten und selbstständig tätig zu werden.[18] Weitere Bedingungen waren die Anfertigung eines Meisterstücks, der Besitz des Bürgerrechts, der Nachweis eines bestimmten Mindestvermögens und die Zahlung der notwendigen Gebühren.

Satzungen und Privilegien

Als wichtige Dienstleistung unterhielt die Bruderschaft auch eine Art Krankenkasse für arme Gesellen, wobei alle Mitglieder dazu wöchentlich einen bis zwei Heller beitragen mussten. In den Satzungen wurde auch der Ausschluss eines ungehorsamen Bruders geregelt. Sollte er sich dabei den Beschlüssen des Botts nicht fügen und keine Entschuldigung vorbringen, verlor er seine Mitgliedschaft, und sein Wappen wurde aus dem Lukasbuch, welches als eigentliches Mitgliederverzeichnis galt, entfernt.

Eine wichtige Funktion besass die Bruderschaft auch im Überwachen und Durchsetzen der Gildeprivilegien und eines gesicherten Einkommens ihrer Mitglieder. Damals waren viele umherziehende auswärtige Künstler und Handwerker unterwegs, welche ihre Arbeitskraft auch in der Stadt Solothurn anboten.[19] Der Gildezwang schrieb aber vor, dass es nur Mitgliedern der Bruderschaft erlaubt sei, in der Stadt und den vier inneren Vogteien Halten, Lebern, Buchegg und Flumenthal mit ihrem Handwerk tätig zu sein.[20] Viele ausländische Handwerker hielten sich nicht daran, sodass sich die einheimischen Handwerker zahlreich bei der Obrigkeit beschwerten.

Die Entscheidungen der Obrigkeit waren dabei unterschiedlich. Einigen auswärtigen Handwerkern wurde nahegelegt, die Stadt umgehend zu verlassen, anderen aber, die um Niederlassung in der Stadt baten, wurde dies zum Teil bewilligt, jedoch immer mit der Auflage, keine Lehrlinge ausbilden zu dürfen. Wieder andere durften nur noch ihren begonnenen Auftrag fertigstellen. Es gab auch Zeiten, an denen es an einheimischen Malern mangelte oder diese mit Aufträgen ausgelastet waren. Da kam es durchaus vor, dass Auswärtige mit Bewilligung der Obrigkeit in der Stadt tätig sein konnten.

Der Umgang mit all den auswärtigen Handwerkern schien ein ewig dauernder Konfliktherd zwischen diesen, der Obrigkeit und den einheimischen Handwerkern gewesen zu sein, wie in zahlreichen Ratsmanualeinträgen nachzulesen ist:[21] Da bitten zum Beispiel die einheimischen Maler, man solle doch den Fremden verbieten, ihnen die Arbeiten aus der Hand zu nehmen. Auch sollten sie keine Lehrlinge und Gesellen einstellen dürfen.[22] Die beiden Maler Urs König und Mauriz Dorner verlangten von der Obrigkeit, dass fremde Maler ausgewiesen werden sollten. Bleiben sollten nur die, welche sich schon über eine längere Zeit in der Stadt aufhielten.[23] Es wird aber auch angeregt, dass fremde Handwerker und Künstler in der Stadt tätig sein konnten, wenn Mangel an ihnen herrschte oder die Einheimischen mit Aufträgen ausgelastet waren.[24] Aus einem solchen Grund bittet daher ein Caspar Beutler um Aufnahme als Burger oder Hintersäss, da es im Moment in der Stadt an Flachmalern mangelte.[25]

Wandmalereien in der Stadt Solothurn im 17. Jahrhundert

Ein wichtiger Aspekt beim Untersuchen von historischen Innenräumen sind die gemalten Oberflächen von Wänden und Decken. Gerade sie können viel über die jeweilige Zeitepoche aussagen. Mit welchen Materialien, Farbigkeiten und Dekorationen die Wohnräume ausgestattet waren, zeigt, welche Wertigkeit man den einzelnen Räumen beimass und wie sie im Laufe der Zeiten den neuen Geschmäckern, Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten angepasst wurden.

Bei Bauuntersuchungen findet man hinter nachträglich erstellten Wandverkleidungen nebst verschiedenen Arten von bemalten Holzbauteilen wie Balken- und Täferdecken, Wandtäfern, Türen oder Schränken vielfach ältere Kalkverputze, entweder monochrom gestrichen oder mit Dekorationsmalereien aus verschiedenen Zeiten ausgeschmückt. Mehrheitlich sind sie jedoch nur noch partiell erhalten und in einem fragmentarischen Zustand (Abb. 9 und 10). Überdeckt wurden die Malereien im Laufe der Zeit meistens aufgrund ihres schlechten Zustandes oder weil man sich, dem neuen Zeitgeschmack entsprechend, neue Raumausstattungen zulegte.

Architektur- und Rankendekors auf Kalkverputz

Eine bestimmte Art der gemalten Wanddekoration fand Ende des 16. und während des ganzen 17. Jahrhunderts Einzug in die Wohnräume in der Stadt Solothurn wie auch in grosse Teile der übrigen damaligen Eidgenossenschaft. Auf verputzte Innenwände wurden in unzähligen einfacheren oder aufwendigeren Varianten und Ausführungen illusionistische Architektur- und Rankenmalereien aufgetragen.

Viele solcher Malereien wurden über die Jahre hinweg bei Bauuntersuchungen gefunden. Ein Grossteil davon sind heute nicht mehr sichtbar, sei es, weil sie in einem zu fragmentarischen Zustand waren oder weil die Eigentümerschaft eine andere Wandgestaltung wünschte. Alle Malereien wurden jedoch dokumentiert und vor dem Zudecken gesichert und konserviert. Ein paar wenige Malereien konnten dabei auch restauriert werden. Bei zahlreichen der vorgefundenen Malereien handelt es sich nicht um hochrangige Kunstwerke, vielmehr sind sie meistens relativ einfach gehalten und wiederholen sich in ihrer Formensprache, ganz dem damaligen Zeitgeschmack entsprechend. Doch auch sie zeigen in ihrer Gesamtbetrachtung einen wichtigen Teil einer Wohnkultur, welche es sich bis heute zu wertschätzen und zu erhalten lohnt. Einige Malereien, vor allem in den grösseren, reicheren Stadthäusern, lassen dennoch auf eine grosse Könnerschaft des Malers schliessen und zeugen vom Repräsentationswillen der Auftraggeber. Man findet diese Art der Malerei gehäuft und in guter Qualität in Zunft- und Chorherrenhäusern, in privaten Wohn- und Sommerhäusern der Patrizier inner- und ausserhalb der Stadt, in ihrer bescheideneren Art auch in den mehrheitlich kleingewerblichen Hintergassen.

Ältere Dekorationsmalereien aus dem Mittelalter findet man in Solothurn in Privathäusern dagegen eher selten. Einzelne graue Umrandungsmalereien oder bemalte Wandsockelbereiche mit aufgemalten weissen Fugenstrichen kommen aber vor. Erst ab dem 16. Jahrhundert und schwerpunktmässig im 17. bis Anfang des 18. Jahrhunderts erhielten die Räume dekorative und oft mehrfarbig gemalte Wandgestaltungen. Im 18. Jahrhundert wurden diese meistens durch grau gefasste Wandtäfer mit teilweise vergoldeten Profilen und hellem Stuck und Gips verdrängt. Erst der Historismus des 19. und der Jugendstil des 20. Jahrhunderts brachten wiederum farbige Dekorationen in die Wohnungen und Treppenhäuser.[26]

9

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

10

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Vorbilder und Vorlagen

Die Einrichtungen und Dekorationen der Stadtwohnungen und der Sommerhäuser der Stadtoberen während des 16. und 17. Jahrhunderts waren auch geprägt vom französischen Lebensstil. Er wurde zelebriert, und Moden aus Paris und anderen europäischen Metropolen hielten Einzug. Vor allem die illusionistischen Architekturmalereien in Form eines Trompe-l'Œils waren dabei ein beliebtes Wandgestaltungselement. Man findet nebst einigen wenigen aussergewöhnlichen und aufwendigen Dekorationsmalereien in Stadt- und Sommerhäusern (von-Roll-Stadthaus, Gressly-Haus, Vigier-Sommerhaus u. a.) viele andere, welche dieselben Grundmotive der illusionistischen Scheinarchitektur aufnehmen, jedoch durch eine Reduzierung von Formen und Details einfacher gestaltet sind.

Abb. 9
Klosterplatz 9, Solothurn. Ehemaliges Chorherrenhaus. Beispiel einer bei Sondierungen partiell freigelegten Malerei, um 1680. Verschiedene Malschichten liegen übereinander. Foto 2013.

Abb. 10
Hauptgasse 81, Solothurn. Ehemaliges Chorherrenhaus. Beispiel einer bei Sondierungen gefundenen Malerei. Über einer Girlandenmalerei von 1617 liegt eine fragmentarisch erhaltene Friesmalerei von 1680. Foto 2011.

Abb. 11
Musterblatt aus einem Ornamentbuch von 1660/1670. In unzähligen Variationen wurden ähnliche Motive bei vielen Deckenmalereien in und um Solothurn verwendet (aus: Paul Ducerceau: Ornamens et fleurs pour la broderie, Paris 1660/1670).

Abb. 12
Schlössli Vigier, Subingen. Dem Solothurner Maler Michael Vogelsang zugeschriebene Deckenmalerei, um 1680. Viele Maler entwickelten aus Ornamentvorlagen ihre eigenen Formen. Foto 2017.

11

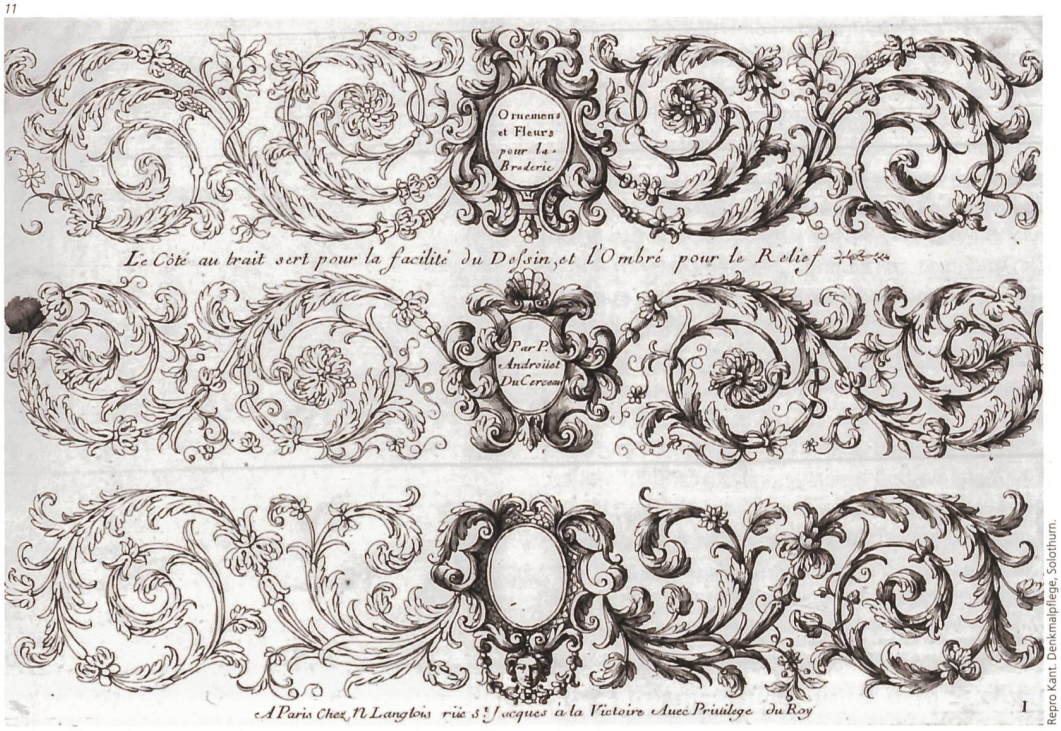

Repro Kant. Denkmalpflege, Solothurn.

12

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Zu der Entstehungszeit dieser Malereien kursierten in Europa zahlreiche Musterblätter, Vorlagenwerke und Ornamentbücher. Mit der Erfindung vervielfältigender grafischer Drucktechniken im 15. Jahrhundert – wie Holzschnitt, Kupferstich und Radierung – fanden viele Druckblätter und Bücher ihren Weg in alle Länder Europas und wurden von Malern, Künstlern und Architekten für ihre Werke als Vorlage und Inspiration benutzt. Erstellt, gedruckt und verbreitet wurden sie von stilbildenden Bautheoretikern, Zeichnern, Malern und Kupferstechern, wie den Deutschen Wendel Dietterlin mit seinem Traktat «Architectura», den Franzosen Jean Le Pautre, Charles Le Brun und vielen anderen mehr. Ausgehend von der klassischen antiken Architektur entwickelten sie in der Zeit der Renaissance und des Barocks eine neue Formensprache, welche in der plastischen wie auch in der gemalten Architektur und Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts in ganz Europa Verbreitung fand (Abb. 11–14).

Die Vorlagen wurden von den Malern überall rege benutzt, selten aber 1:1 kopiert. Vielmehr wurden verschiedene Motive, zusammen mit eigenen Ideen, kombiniert und so zu einer regional verankerten Malerei komponiert. In einem Ratsmanual der Stadt Solothurn zum Beispiel ist nachzulesen, dass 1608

13

Repro Kant. Denkmalpflege, Solothurn.

14

Kant. Denkmalpflege, Solothurn.

Abb. 13
Musterblatt einer Vase aus dem Vorlagenbuch von Jean Lepautre, Paris, 1672 (aus: Maxime Préaud, Paris, 1993).

Abb. 14
Klosterplatz 9, Solothurn. Ehemaliges Chorherrenhaus. Ausschnitt der bei Sondierungen gefundenen Wandmalerei, um 1680. Interpretation einer Vorlage aus einem Musterbuch. Foto 2013.

ein Ludwig König, Buchhändler aus Basel, in der Stadt vor den «gnädigen Herren» über die «Kunst der Architektur dezediert [doziert]» hat.[27] Man kann sicher davon ausgehen, dass er auch einige Musterbücher über Architektur in seinem Gepäck hatte und diese wohl auch verkaufen wollte.

Entwicklung der Malereien

Auch in der Stadt Solothurn des 17. Jahrhunderts hinterliessen diese Dekorationsvorgaben in den Wohnhäusern ihre Spuren. Wurden in den grossen europäischen Kulturzentren zu diesen Zeiten grosse Kunstwerke geschaffen, so präsentierten sich die Wanddekorationen in Solothurn grösstenteils in bescheidenerem Rahmen, was nicht heisst, dass nicht auch hier qualitätvolle Arbeiten entstanden. Zahlreiche Befunde in den untersuchten Häusern der Stadt Solothurn zeigen, dass sich die Motive der Wandmalereien vom Ende des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts stilistisch veränderten und so auch gewissen Modetrends folgten. Klare formale Abgrenzungen gab es aber nicht. Obwohl eine stilistische und zeitliche Abfolge ersichtlich ist und diese auch einer bestimmten Stilepoche zugeschrieben werden kann, vermischten sich die Elemente zusehends und wurden durch die Maler zu eigenständigen Formen und Dekorationen komponiert.

Dennoch kann eine generelle Entwicklung beobachtet werden: Ausgehend von den einfachen, meistens grau, seltener auch rot oder ockerfarbig gemalten und schwarz ablinierten Begleitbändern des 16. Jahrhunderts, welche Balkendecken, Raumecken, Sockel, Fenster- und Türleibungen umrahmten, hielt gegen Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts Farbe und Form Einzug in die Wohnräume. Die weiss gestrichenen Wände wurden dabei mit hochrechteckigen, meist grauen Rahmen in gleich grosse Felder aufgeteilt. Bei Riegelwänden nahmen diese Teilungen meistens Rücksicht auf den Holzpfostenrhythmus. Der obere Teil der Felder erhielt dabei eine mehrfarbige Dekorationsmalerei aus asymmetrisch und fein gemalten mehrfarbigen Blumen- und Blattranken, später entwickelten sich daraus symmetrische mit Bändern geschnürte florale Girlanden (Festons).

Gegen Mitte des 17. Jahrhunderts entstanden aus den einfachen Felderteilungen komplexere Architekturelemente. Die Zwischenbereiche der Rahmen wurden als Pilaster mit Basis und Kapitell ausgestaltet, welche oben mit mehrfarbigen Blatt- und Blumenfestons verbunden waren, jetzt aber meistens symmetrisch und körperhafter gemalt, zum Teil wurden sie auch mit Füllhörnern und Blattmasken angereichert. Türen und Fenster erhielten Sturz- und Leibungsmalereien mit Voluten, Gebälk und Giebel. Ab Mitte des 17. Jahrhunderts wurden die Malereien nochmals aufwendiger und plastischer. Sie erzeugten nun in Form eines Trompe-l'Œils eine räumliche Illusion und gaben den Eindruck eines Durchblickes in einen anderen Raum. Balusterbrüstungen und säulengestützte, bunt marmorierte Arkaden mit Zwischenpostamenten für grosse Henkelvasen mit Oliven-, Zitronen-, Zypressen- oder Lorbeerbäumchen und exotische Blumen erweckten den Eindruck einer gedeckten mediterranen Veranda mit Blick in die Weite.

Raumausstattungen vom 18. bis ins 20. Jahrhundert

Dass die Zeit des 17. Jahrhunderts in der malerischen Ausgestaltung der Wohnräume in den Häusern der Stadt Solothurn eine wichtige und prägende Epoche war, ist unbestritten und wird durch die vielen Funde bestätigt. Aber auch in den folgenden Jahrhunderten bis hin in unsere heutige Zeit wurden und werden Räume farblich gestaltet. Wie jede Ausgestal-

Abb. 15
Löwengasse 14, Solothurn. Mit einer Rankenmalerei ausgeschmückte Fensterleibung, um 1606. Foto 1985.

Abb. 16
Propsteigasse 10, Solothurn. Pfarrhaus St. Ursen. Einfache Grisaille-Rahmenmalerei, um 1575. Foto 2003.

Abb. 17
Römerstrasse 30, Solothurn. Gartenhaus Aarhof. Dem Solothurner Maler Gregor Sickinger zugeschriebene Dekorationsmalereien von 1608. Foto 2018.

Abb. 18
Römerstrasse 30, Solothurn. Gartenhaus Aarhof. Partielle Übermalungen mit Vogelmotiven, 17./18. Jahrhundert. Foto 2018.

Funde von Wandmalereien des 17. Jahrhunderts in der Stadt Solothurn

Die nachfolgende Tabelle stellt einige ausgewählte, bei Bauuntersuchungen gefundene und partiell freigelegte Dekorationsmalereien chronologisch vor. Die meisten davon waren nur noch in einem fragmentarischen Zustand vorhanden und sind heute nicht mehr sichtbar. Durch ihre erhaltenen originalen Oberflächen geben sie aber einen guten Eindruck von der Maltechnik und der Farbigkeit ihrer Entstehungszeit. Die Malereien wurden nach ihrem Fund dokumentiert und, sofern möglich, erhalten und konserviert, um danach durch neue Oberflächen wieder verdeckt zu werden. Einige wenige konnten restauriert werden.

Solothurn, Propsteigasse 10, Pfarrhaus St. Ursen, Gartenzimmer Erdgeschoss	Einfache Grisaille-Rahmenmalerei, um 1575 (Abb. 16)	Restauriert 2002/2003
Solothurn, Löwengasse 14, 1. Obergeschoss	Fein gemalte Blattranken mit mehrfarbigen Blüten, 1606 (Abb. 15)	Restauriert 1985
Solothurn, Römerstrasse 30, Gartenhaus	Riegfüllungen mit Blattranken und Blüten, 1608. Die Malereien werden Gregor Sickinger zugeschrieben (Abb. 17, 18)	In originalem Zustand, sie blieben über die Jahre hinweg immer sichtbar, 2018 dokumentiert
Oensingen, Schloss Neu-Bechburg, Stockerzimmer	Riegfüllungen mit Festonmalerei, um 1608 (Abb. 19)	Freigelegt und restauriert Bauuntersuch 1999. Die Malerei wurde anschliessend restauriert.
Solothurn, Barfüssergasse 13, 3. Obergeschoss	Girlandenmalerei mit frei gemalten Blütenstengeln, um 1610 (Abb. 20)	Bei Bauuntersuch 2001 entdeckt; nicht restauriert
Solothurn, Hauptgasse 81, 2. Obergeschoss	Fein gemalte Girlandenmalerei, 1617 (Abb. 21)	Bei Bauuntersuch 2011 entdeckt; nicht restauriert
Solothurn, Hauptgasse 69, von-Roll-Haus, 2. Obergeschoss Südosttrakt	Malerei in Fensterleibung, 1618 (Abb. 22)	Sondierung nach Brand 2015; nicht restauriert
Solothurn, Baselstrasse 22, Josefshof	Füllungsmalerei mit Fruchtgehängen, um 1646 (Abb. 23)	Bei Bauuntersuch 1998 entdeckt und anschliessend restauriert.
Solothurn, Hauptgasse 69, von-Roll-Haus, 2. Obergeschoss Südosttrakt	Grisaille-Sturzgebälk über Tür, um 1650 (Abb. 24)	Bei Sondierungen 2000 entdeckt; nicht restauriert
Solothurn, Riedholzplatz 22, 2. Obergeschoss	Ockerfarbene Architekturmalerei mit Girlanden, um 1650 (Abb. 25, 26)	1984 freigelegt und restauriert
Solothurn, Hauptgasse 56	Grisaille-Architekturmalerei, 1670 (Abb. 27)	Sondierungen nach Brand 2011; nicht restauriert
Subingen, Hohle 2, Vigier-Schlössli	Girlandenmalerei in Graublau-Tönen, um 1680, Michael Vogelsang zugeschrieben (Abb. 28)	Gesamtrenovation 2013–2020; die Malereien werden noch restauriert
Solothurn, Hauptgasse 81, 2. Obergeschoss	Architekturmalerei mit Balustergeländer, Säulen und Vasen, um 1690 (Abb. 1, 10, 30)	Bei Bauuntersuch 2011 entdeckt; nicht restauriert
Solothurn, Klosterplatz 9, 2. Obergeschoss, ehem. Chorherrenhaus	Architekturmalerei mit Vasen und Bäumchen, um 1680 (Abb. 9, 29)	Bei Bauuntersuch 2013 entdeckt; partiell restauriert
Solothurn, Hauptgasse 54, 2. Obergeschoss	Grisaille- Architekturmalerei mit Fruchtgehängen, 1686 (Abb. 31)	Sondierungen nach Brand 2011; nicht restauriert
Solothurn, Kreuzackerquai 2, Gressly-Haus, 2. Obergeschoss	Balustermalerei mit Vasen und Olivenbäumchen, 1697 (Abb. 32)	Bei Bauuntersuchung 2012 entdeckt; nicht restauriert
Solothurn, Gurzelngasse 25, Hinterhaus, 1. Obergeschoss	Flächige Architekturmalerei, um 1700 (Abb. 33)	1996 freigelegt und restauriert
Solothurn, Kronengasse 8, 1. Obergeschoss	Balustermalerei mit Arkaden, um 1700 (Abb. 34)	1986 freigelegt und restauriert
Solothurn, Hauptgasse 48	Illusionistische Füllungstäfer-Malerei, 1710 (Abb. 35)	Bei Bauuntersuchung 1983 entdeckt; nicht restauriert

15

H. Spersen, Solothurn.

16

Flury & Rudolf Architekten, Solothurn.

tung im privaten wie im öffentlichen Bereich unterliegen diese auch immer den Moden, wechselnden Vorlieben und Einflüssen von aussen.
Auch die Dekorationsmalereien des 17. Jahrhunderts wirkten nach rund hundert Jahren «altmodisch», verstaubt und unzeitgemäss. Das 18. Jahrhundert brachte neue Bedürfnisse und Formen mit sich. Die Räume wurden ummöbliert, umfunktioniert, vergrössert und neu ausgestattet. Die bis zu dieser Zeit relativ dunklen Stuben und Zimmer mit ihren kleinteiligen spätgotischen Befensterungen erhielten durch neue grössere Fensteröffnungen mehr Licht und Luft. Auch die verputzten Wände mit den Dekorationsmalereien und den meist dunkel gehaltenen Balkendecken wurden mit Vertäfelungen oder Gipsverkleidungen optisch heller und flächiger. Grau gefasste Täfer und weiss gekalkte Wände, in reicheren Häusern mit vergoldeten Profilleisten und Stuckaturen an Gipsdecken, entsprachen dem neuen Bedürfnis nach Helligkeit und Weite. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts wurden die Formen der Wand- und Deckengestaltungen reduzierter und strenger, bis dann in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Üppigkeit in Form von dunkel gefassten maserierten Wandtäfern, gemusterten dunklen Tapeten, aber auch farbenfrohen Schablonendekorationen und Marmorierungen wieder in die Wohnungen zurückkehrte. Erst die Moderne der 1930er Jahre verdrängte dann, zum Teil in einer ziemlichen Radikalität, die Formen und Farben und bevorzugte die weisse, grösstenteils bis heute herrschende helle Nüchternheit.

Die Maltechnik auf verputzten Wänden

Für die heutigen Restauratoren stellt sich auch immer die Frage, mit was für Materialien und Techniken die Maler ihre Werke erstellt haben. Diese Informationen sind wichtig, damit eine den alten Materialien entsprechende Methode bei der Konservierung und Restaurierung der Malerei angewendet werden kann. Ein wichtiger Punkt bei allen neuen Interventionen ist dabei deren Erkennbarkeit und Reversibilität.

17

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

18

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Abb. 19
Schloss Neu-Bechburg, Oensingen. Stockerzimmer. Freigelegte Malereien, um 1608. Sie wurden anschliessend restauriert. Foto 1999.

Abb. 20
Barfüssergasse 13, Solothurn. Freigelegte Girlandenmalerei, um 1610. Foto 2001.

Abb. 21
Hauptgasse 81, Solothurn. Ehemaliges Chorherrenhaus. Detail einer fragmentarisch erhaltenen Malerei von 1617. Sie liegt stilistisch sehr nahe zur Malerei von Abb. 20, was eventuell auf den gleichen Maler schliessen lässt. Foto 2011.

Abb. 22
Hauptgasse 69, Solothurn. Von-Roll-Haus. Bei Sondierungsarbeiten partiell freigelegte Fensterleibungsmalerei von 1618. Sie liegt unter einer nachträglichen Grisaille-Malerei von 1650. Foto 2015.

19

wwb Architekten, Solothurn.

20

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Alte Techniken und Materialien können vielfach bereits optisch durch Beobachtungen erkannt werden. Zusätzliche genauere Angaben über Material, Technik und Fassung geben Farbsondierungen, Dünnschliffe, Pigment- und Bindemittelanalysen. Beim Mörtel kann durch Erstellen einer Siebkurve die Zusammensetzung eruiert werden.
Über viele Jahrhunderte hinweg wurden für die malerische Ausgestaltung von Räumen und Häusern die gleichen natürlichen Materialien wie Kalk, Harze, tierische Leime, organische und anorganische Pigmente usw. verwendet und in unzähligen Varianten und Techniken verarbeitet. Erst durch die Möglichkeiten der industriellen Farb- und Materialproduktion im 19. Jahrhundert erweiterte sich die Palette mit neuen Produkten.

21

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

22

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Der Malgrund
Das wichtigste Grundmaterial für Mörtel, Verputze, Anstriche und Dekorationsmalereien war der Sumpfkalk. Gewöhnlich lagerte dieser in der eigenen Kalkgrube der Malerwerkstatt. Geliefert wurde der dazu benötigte gebrannte Kalk von den Kalkbrennern, die ihn teils weit ausserhalb der Stadt, wo die dazu benötigten Ressourcen Holz und Kalkstein genügend vorhanden waren, in Kalköfen brannten. Der daraus entstandene Stückkalk wurde dann in der Kalkgrube durch das Hinzufügen von Wasser zum gelöschten dickflüssigen Sumpfkalk. Zur Verarbeitung als Kalkmörtel mussten ihm je nach Bedarf Wasser und Sand in verschiedenen Korngrössen beigefügt werden. Weitere Zugaben wie tierische Leime, Quark, Kasein, Eigelb oder feste Bestandteile wie Strohhäcksel, tierische Haare, zerkleinerter Kohle- oder Ziegelschrot waren möglich und wurden von jedem Handwerker nach dem eigenen Rezept hinzugefügt.
Die mit diesem Kalkmörtel verputzten, meistens relativ glatt abgeriebenen Innenwände der Häuser bildeten das Trägermaterial für die anschliessenden Anstriche und Malereien. Die verputzten Wandoberflächen waren aber vielfach nicht einheitlich, da in bestehenden Räumen häufig noch ältere Verputze mit diversen Anstrichen, Malereien und verschiedensten Schadensbildern vorhanden waren, die nicht abgeschlagen und neu verputzt, sondern nur mit neuem Mörtel geflickt wurden. Anschliessend erhielt die Wand einen meist weissen Kalkanstrich, auf welchem dann die eigentliche Dekorationsmalerei aufgetragen wurde.

Die Maltechniken
Die meisten der Dekorationsmalereien wurden in Kalkfarben- und Seccotechnik ausgeführt, da viele Wände nicht neu verputzt wurden und die Maler die alten Untergründe übernehmen mussten. Bei heutigen Freilegungen und Restaurierungen kann dies zum Teil zu Problemen mit der Haftung der Malschicht auf den älteren darunterliegenden Schichten führen, da sich die Malschicht nicht mit dem trockenen alten Untergrund verbinden konnte. Vielfach

23

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

24

Brigitta Berndt, Solothurn.

25

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

26

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Abb. 23
Baselstrasse 22, Solothurn. Josefshof. Bei Umbauarbeiten entdeckte und restaurierte Wandmalerei, um 1646. Foto 2018.

Abb. 24
Hauptgasse 69, Solothurn. Von-Roll-Haus. Über einer nachträglich eingezogenen Decke kam eine Grisaille-Fenstersturzmalerei von 1650 zum Vorschein. Foto 2000.

Abb. 25
Riedholzplatz 22, Solothurn. Detail der Wandmalerei zwischen den Fenstern, um 1650.

Abb. 26
Riedholzplatz 22, Solothurn. Freigelegte und restaurierte Wandmalerei, um 1650. Foto 2018.

Abb. 27
Hauptgasse 56, Solothurn. Bei der Bauuntersuchung nach dem Brand 2011 gefundene, fragmentarisch erhaltene Grisaille-Architekturmalereien von 1670. Foto 2011.

Abb. 28
Schlösschen Vigier, Subingen. Dem Solothurner Maler Michael Vogelsang zugeschriebene Grisaille-Malereien, um 1680. Foto 2017.

Abb. 29
Klosterplatz 9, Solothurn. Ehemaliges Chorherrenhaus. Wandmalereien, um 1680. Sie wurden partiell freigelegt und restauriert. Foto 2013.

Abb. 30
Hauptgasse 81, Solothurn. Ehemaliges Chorherrenhaus. Beim Bauuntersuch gefundene Wandmalereien eines ehemaligen grossen Saals im 2. Obergeschoss, um 1680. Sie wurden konserviert und wieder verdeckt. Foto 2011.

27

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

28

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

findet man daher von der abgeblätterten Malerei nur noch die Untermalungen. Neu verputzte Wände hingegen konnten in der Fresco-Secco-Technik bemalt werden. Bei dieser Methode nässte der Maler den bereits abgebundenen neuen Putzgrund stark vor und schlämmte ihn mit Kalkmilch, um dann auf die wenn möglich noch feuchte Kalkfarbe die Dekoration aufzutragen.
Weniger üblich im privaten Wohnungsbau war die reine Frescotechnik. Anspruchsvoller in der Handhabung, musste diese auch im Ablauf genauer geplant werden, da die gesamte Malerei direkt auf den noch nicht abgebundenen feuchten Verputz aufzutragen war. Kam der Maler dabei nicht zügig genug voran, trocknete der Verputz vorzeitig aus und die Wand musste am nächsten Tag neu verputzt werden. Der Vorteil dieser Technik lag in der längeren Haltbarkeit der Malerei, da sich die auf den noch feuchten, frischen Verputz aufgetragene Farbe mit dem mineralischen Mörtel verbinden konnte. Weitere in der Wandmalerei angewendete Anstrichtechniken waren die Leim-, Kasein- und Temperamalerei. Hier dienten als Bindemittel Eiklar, Stärke, tierische oder pflanzliche Leime und Wasser-Öl-Emulsionen.

29

Daniel Derron, Solothurn.

Das Bindemittel für die Pigmente
Wie jeder Gipser und Maurer seine eigene Verputzmischung hatte, die immer auch abhängig von den vorhandenen Materialressourcen vor Ort war, arbeiteten auch die Maler mit ihren eigenen Bindemitteln, Pigmenten und Rezepturen. Tuben und fertig angerührte Farben gab es damals noch nicht. Alle Farben mussten selber hergestellt werden. Um die Pigmente untereinander und mit dem Untergrund zu verbinden, brauchte es ein (meist flüssiges) Bindemittel. Das anorganische Grundbindemittel für die Fresco-, Secco- und Kalkmalerei war Kalk, Kalksinterwasser oder Kalkmilch. Auch organische Bindemittel wurden häufig gebraucht und hinzugefügt, sei es für eine bessere Haftbarkeit auf dem Malgrund, sei es für eine andere Maltechnik oder zum Erreichen von gestalterischen Effekten. Damals übliche organische Bindemittel waren Fisch-, Haut- und Knochenleime, Kasein, Gelatine, Wachse, Harze, Stärke und Öle.

30

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Die Pigmente
Pigmente sind Farbmittel und bilden die Grundlage der Farben für Wandmalereien. Sie lösen sich weder im Wasser noch im Bindemittel auf, sondern werden darin nur fein verteilt. Dies im Unterschied zu den unter anderem in der Textilfärberei verwendeten Farbstoffen, welche sich vollständig im Bindemittel auflösen.
Wie die Bindemittel, werden auch die Farbpigmente in anorganische (mineralische) und organische Pigmente unterschieden. Für Fresco- und Kalkmalereien verwendete man ausschliesslich anorganische natürliche Mineralpigmente. Sie werden aus Erden, Gesteinen und Mineralien gewonnen, wie beispielsweise die Eisenpigmente Hämatit, Ocker, Umbra und grüne Erden, die Kupferpigmente Azurit, Mala-

chit und Grünspan, das Quecksilberpigment Zinnober, die Aluminium- und Kobaltpigmente Lapislazuli und Smalte sowie die Calciumcarbonatpigmente Kalkweiss, Kalksteinmehl und Kreide. Durch Brennen erreichte man weitere Farbnuancen, wie etwa gebrannten Ocker oder gebrannte Umbra.[28]
Für einen Secco-Auftrag konnten unter Umständen auch organische Pigmente verwendet werden, wie zum Beispiel Elfenbein-, Bein- oder Rebschwarz, Sepia, Indigo, Krapp- und Karminlack oder Purpur.
Die Beschaffung der Farbpigmente fand auf verschiedenen Wegen statt. Wenn vorhanden, wurden lokale Erden, Minerale und organische Materialien verarbeitet. Es kam auch vor, dass Handwerker ihre Pigmente weiterverkauften und Handel damit betrieben. Vielfach kamen aber auch Farbwarenhändler von auswärts in die Stadt und verkauften Pigmente oder Gold. Meistens wurden diese Pigmente in rohem Zustand geliefert und mussten in der Werkstatt vor der Verarbeitung zubereitet werden. Der Anreiber mahlte dabei die Pigmente im Mörser zum feinen Pulver, welches dann, in Gefässen, Schweinsblasen, Därmen und anderen Behältnissen abgefüllt, zur Baustelle mitgenommen werden konnte. Dort vermischte man es mit dem Bindemittel und trug es als Farbe mit dem Borstenpinsel auf die Wand auf.[29]

Schriftzeugnisse
In den Seckelmeisterbüchern der Stadt Solothurn findet man Einträge, die recht detailliert die vorgegebenen Werkstoffe für Wand- und Ölmalereien nennen. Nachfolgend werden zwei davon aus dem Seckelmeisterbuch von 1576–1625 vorgestellt:[30]
Ein erster Eintrag widmet sich dem durch den Rat 1578 erteilten Auftrag an die Brüder Franz und Claus Knopf für die Malerarbeiten im Rathaus und in der neuen Kanzlei in Solothurn. Unter anderem sollen sie sämtliche Türen und Fenster mit «Kesselbraun und Ölfarbe» anstreichen und einfassen, dazu das Rollwerk und die Gesimse mit Bleiweiss hervorheben. Dies alles nach gutem Handwerkerbrauch. Zudem sollten noch die beiden Stadtheiligen Urs und Viktor und ein Reichswappen gemalt werden, sodass es den gnädigen Herren «gefällig sei».
Ein zweiter Eintrag aus dem Jahr 1605 betrifft die Bemalung des Zeitglockenturms durch den Maler Daniel Knopf. An sich ging der Auftrag, den ostseitigen Dachschild mit guten, in Standöl angeriebenen Farben neu zu bemalen. Zudem sollte er das Zifferblatt der Uhr mit währschaften Ölfarben neu fassen. Einer der Zeiger der Uhr musste mit einer blauen Ölfarbe bemalt und die goldenen Sterne und der Ring mit den Zahlen mit Standöl behandelt werden. Zudem sollten oben an beiden Ecken ein geflügeltes Haupt mit Rollwerk und unten an die Tafeln eine Schrift angebracht werden. Weiter sollte er noch einen Zeiger vergolden.
Auch waren viele Maler- und Rezeptbücher aus anderen Gegenden und aus dem Ausland im Umlauf und wurden sicher zum Teil auch in Solothurn rege benutzt. Daraus ein Beispiel eines Rezeptes für einen Firnis aus einem Buch aus Deutschland von 1562:

31

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

32

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

33

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

Abb. 31
Hauptgasse 54, Solothurn. Bei der Bauuntersuchung nach dem Brand 2011 gefundene, fragmentarisch erhaltene Grisaille-Malerei von 1686. Foto 2011.

Abb. 32
Kreuzackerquai 2, Solothurn. Gressly-Haus. Beim Umbau 2012 kamen fragmentarisch erhaltene Baluster- und Vasenmalereien von 1697 zum Vorschein. Foto 2012.

Abb. 33
Gurzelngasse 25, Solothurn. Hinterhaus. Bei der Gesamtsanierung des Hinterhauses entdeckte und restaurierte Wandmalereien, um 1700. Es befinden sich darunter noch drei ältere Malereifassungen. Foto 2018.

«Fürniss aber auff ein ander gattung. Nimm Glorie / das ist Terpentin / ein Pfundt / und zweymal also vil Leinöl / lass das Heiss werden / und schaume es wol / rür darnach des Mastix und grbrennten Beins dareyn / wie obsteht / so hasst du auch guten Fürniss.»[31]

34

Kant. Denkmalpflege Solothurn.

35

Pascal Hegner, Solothurn.

Abb. 34
Kronengasse 8, Solothurn. Baluster- und Arkadenmalerei, um 1700. Sie wurde im Zuge der Gesamtsanierung des Hauses 1983 restauriert. Foto 1986.

Abb. 35
Hauptgasse 48, Solothurn. Nach der Demontage eines Wandtäfers kam eine illusionistische Füllungstäfer-Malerei zum Vorschein, um 1710. Foto 1983.

Anmerkungen

1 Ratsmanual 1585, Bd. 89, S. 305–306, «Ordnung der Gebüwen». Die Ratsmanuale befinden sich im Staatsarchiv Solothurn, die hier zitierten Regesten und Transkriptionen im Archiv der kantonalen Denkmalpflege.
2 Ratsmanual 1631, Bd. 135, S. 177, «Satzung wegen oberkheitlicher Bauwsteür der Bürgerschaft».
3 Staatsarchiv Solothurn, *Seckelmeisterbuch 1576–1625*, Signatur BB 29.3.
4 Staatsarchiv Solothurn.
5 Ratsmanual 1651, Bd. 155, S. 423.
6 Ratsmanual 1481, Bd. 327, Rot 2.
7 Ratsmanual 1572, Bd. 76, S. 249.
8 Ratsmanual 1578, Bd. 82, S. 2.
9 Ratsmanual 1578, Bd. 82, S. 4.
10 Ratsmanual 1616, Bd. 120, S. 82.
11 Ratsmanual 1602, Bd. 106, S. 357.
12 Ratsmanual 1615, Bd. 119, S. 503.
13 Ratsmanual 1557, Bd. 63, S. 107–108, 155.
14 Johanna Strübin und Christine Zürcher, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn. Band IV. Die Stadt Solothurn III. Sakralbauten*, Bern 2017 (Die Kunstdenkmäler der Schweiz, Bd.134), S. 298–337.
15 Brigitta Berndt, «Zum malerischen Werk des Gregor Sickinger aus Solothurn», in: *Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn 18*, 2013, S. 77–88.
16 Max Banholzer, «Der Maler Caspar Beutler», in: *Jurablätter*, Bd. 4, S.61–66, 1981.
17 Franz Anton Zetter-Collin, *Die St. Lukas-Bruderschaft von Solothurn, 1559–1909*, Festschrift zum 350-Jahr-Jubiläum, 1909.
18 Verena Villiger, *Freiburger Dekorationsmalereien in Wohn- und Festräumen des 16. und 17. Jh.*, Lizentiatsarbeit, Universität Freiburg i. Ü., 1982.
19 Festschrift, *450 Jahre, St. Lukasbruderschaft Solothurn, 1559–2009*, 2009.
20 René Monteil, «Die St. Lukasbruderschaft», in: *Jurablätter*, Heft 3/4, 1980, S. 33–36.
21 Staatsarchiv Solothurn. Transkription und Regesten zu dieser wie auch zu den nachfolgenden Quellen im Archiv kantonale Denkmalpflege.
22 Ratsmanual 1647, Bd. 151, S. 944.
23 Ratsmanual 1647, Bd. 151, S. 914.
24 Ratsmanual 1591, Bd. 95, S. 149.
25 Ratsmanual 1648, Bd. 152, S. 346.
26 Georg Carlen, «Vom Umgang mit dekorativer Malerei: Wandmalerei auf Verputz in Innenräumen», in: *Das Denkmal und die Zeit. Alfred A. Schmid zum 70. Geburtstag*, Luzern 1990.
27 Ratsmanual 1608, Bd. 112, S. 43.
28 Felix Forrer, *Pigmente an mittelalterlichen Wandmalereien der Schweiz*, Seminararbeit, Hochschule der Künste Bern, 2004/05. – Diverse Autoren, *Farbpigmente, Farbstoffe, Farbgeschichten*, Alata-Verlag, 2010.
29 Konrad Gatz, *Ein Jahrtausend Maler und Lackierer, Kulturgeschichte eines Handwerks*, Stuttgart 1994.
30 Staatsarchiv Solothurn, Seckelmeisterbuch 1576–1625, Signatur BB 29.3.
31 Johannes Mosler, *Leinöl und Leinölfarbe auf Holz im Aussenbereich*, Der Holznagel Nr. 5 / 2014. – Valentin Boltz, *Illuminierbuch, Künstlich alle Farben zu machen und zu bereiten*, Frankfurt am Main, 1562, S. 9.

Allgemein verwendete Literatur

450 Jahre St. Lukasbruderschaft Solothurn 1559–2009, Festschrift 2009 (ohne Ort, ohne Datum).
Valentin Boltz, *Illuminierbuch, Künstlich alle Farben zu machen und zu bereiten*, Frankfurt am Main, 1562.
Georg Carlen, «Vom Umgang mit dekorativer Malerei: Wandmalerei auf Verputz in Innenräumen», in: *Das Denkmal und die Zeit. Alfred A. Schmid zum 70. Geburtstag*, Luzern 1990.
Felix Forrer, *Pigmente an mittelalterlichen Wandmalereien der Schweiz*, Seminararbeit, Hochschule der Künste Bern, 2004/05.
Konrad Gatz, *Ein Jahrtausend Maler und Lackierer, Kulturgeschichte eines Handwerks*, Stuttgart 1994.
René Monteil, «Die St. Lukasbruderschaft», in: *Jurablätter*, Heft 3/4, 1980, S. 33–36.
Johannes Mosler, *Leinöl und Leinölfarbe auf Holz im Aussenbereich*, Der Holznagel Nr. 5 / 2014.
Verena Villiger, *Freiburger Dekorationsmalereien in Wohn- und Festräumen des 16. und 17. Jh.*, Lizentiatsarbeit, Universität Freiburg i. Ü., 1982.